

Am t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 38.

Den 21. September.

1877.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

566. Die am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen der Preussischen Anleihen können bei der Staatsschulden-Eilungskasse hieselbst, Dranienstraße Nr. 94, unten links, schon vom 17. d. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionsstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a. M. werden diese Coupons vom 20. d. M. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Appoints geordnet und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 4. September 1877.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit unter dem Hinzufügen zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei unserer Hauptkasse die Einlösung der Coupons außer an den oben bezeichneten Tagen, auch an dem ersten Wochentage eines jeden Monats nicht stattfinden kann.

Breslau, den 12. September 1877.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

567. Der Herr Reichskanzler hat den von der Königl. Italienischen Regierung übersandten Todtenschein der in Rom verstorbenen Clarisse Hock Hörnig, angeblich aus Schlesien, hierher mitgetheilt, um, falls der Heimathsort der Verstorbenen ermittelt werden sollte, diese Urkunde dem betreffenden Standesbeamten zur Aufbewahrung zu übergeben.

Sammtliche Landrathsämter, Orts- und Polizeibehörden veranlassen wir demgemäß, Ermittlungen nach dem Heimathsort der v. Hörnig anzustellen und von einem etwaigen Erfolg der Nachforschungen sofort hierher Mittheilung zu machen.

Breslau, den 13. September 1877.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

564. Die mit einem Jahresgehalt von 600 Mark verbundene Kreis-Bundarztstelle des Kreises Münsterberg ist erledigt und soll anderweitig besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber um diese Stelle, sowie auch Medizinal-Personen, welche zwar die Physikal-Prüfung noch nicht abgelegt haben, sich zur Ablegung derselben aber bereit erklären, fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und sonstigen Zeugnisse, sowie eines kurzen Lebenslaufs bis zum 10. November c. schriftlich bei uns zu melden.

Breslau, den 7. September 1877.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

558. Vom 15. d. M. ab ist die neunstündige Personen-Post zwischen Glatz Bhf. und Reinerz Bad aufgehoben und der Gang der vierstündigen Personen-Post desselben Kurzes folgendermaßen festgestellt:

aus Glatz Bhf.	10 Uhr Vormittags,
in Reinerz Bad	1 . 50 Min. Nachm.,
aus Reinerz Bad	2 . 5 . Nachm.,
in Glatz Bhf.	5 . 50 . Nachm.

Breslau, den 11. September 1877.

Der Kais. Ober-Post-Direktor, Geh. Post-Rath Albinus.

561. In Reichenbach Schl. Bahnhof wird am 1. Oktober d. J. eine mit dem Kaiserlichen Post-Amte vereinigte Telegraphen-Anstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Breslau, den 13. September 1877.

Der Kais. Ober-Post-Direktor, Geh. Post-Rath Albinus.

565. Mit dem 20. September c. tritt zum Tarife für den Norddeutsch-Ungarischen Verband-Güter-Verkehr ein Nachtrag IX in Kraft, welcher tarifarische und Klassifikations-Änderungen sowie Berichtigungen enthält.

Druckeremplare des Nachtrages werden von unserer hiesigen Güter-Expedition auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 8. September 1877.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.

560. Die Frachtsätze des ersten und zweiten Theils zum Ungarisch-Schlesisch-Sächsisch-Thüringischen Verbundtarif für den Transport von Oberschlesischen und Niederschlesischen Steinkohlen und Coaks treten durch die vom 1. Juli beziehungsweise vom 1. August c. ab gültigen besonderen Spezialtarife außer Kraft.

Berlin, den 8. September 1877.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.

559. Königliche Thierarzneischule zu Hannover.

Wintersemester 1877/78. Anatomie und Präparat-Übungen: Medizinalrath, Professor Günther. Medizinische Chemie, pharmazeutische und chemische Übungen: Professor Begemann. Chirurgie: Professor Dr. Dammann. Allgemeine Therapie, Pharmacodynamik, Geburtshilfe, Operations-Übungen und externe Klinik: Dr. Harms. Spezielle Pathologie und Therapie, Spital-Klinik für größere Hausthiere: Dr. Lustig. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, pathologische Histologie und mikroskopisches Praktikum, Spital-Klinik für kleinere Hausthiere, Obduktionen: Dr. Rabe. Chemie: Professor Krant. Physik: Dr. Ehrlenholz. Zoologie: Dr. Heß. Repetitionen: Repetitor Dr. Eichbaum. Hufbeschlag: Beschlaglehrer Brücher.

Das Wintersemester beginnt am 15. Oktober. Zur Aufnahme ist der Nachweis der Reise für die Secunda eines norddeutschen Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung erforderlich und durch Schulzeugniß oder Prüfungsattest einer der bezeichneten Lehranstalten zu führen.

Aufnahme vom 12. Oktober an durch den Direktor Medizinalrath Günther.

562. Auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 14ten April 1856 (Ges.-Samml. S. 359) in Verbindung mit § 40 al. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 1876 (Ges.-Samml. S. 297) ist Seitens des unterzeichneten Kreis-Ausschusses genehmigt worden, daß die im Besitze des Rittergutsbesizers Ossig auf Ober-Wabnitz befindlichen beiden Rustikalgrundstücke und zwar:

- a. die sogenannte Rückewiese im Flächeninhalte von 1 Hektar 29 Ar 10 Qu.-Meter,
- b. das Restbauergut Nr. 37 im Flächeninhalte von 12 Hektar 55 Ar 30 Qu.-Meter

von dem Gemeindebezirke Wabnitz abgezweigt und in kommunaler Beziehung dem Gutsbezirke Ober-Wabnitz zugeschlagen werden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dels, den 10. September 1877.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Dels.

563. Nachdem der Rittergutsbesizer Herr Hermann Petschelt auf Ober-Polggen mittelst notariellen Vertrages vom 23. März 1875 aus seinem Rittergute Ober-Polggen eine Parzelle von 6 Ar 90 Qu.-Meter mit den darauf errichteten Brauerei-Gebäuden an den Brauermeister Pfizner in Polggen verkauft und die Interessenten darauf angetragen haben, die aus dem Rittergute verkaufte Parzelle vom Gutsbezirke Ober-Polggen abzutrennen und dem Gemeindebezirke Polggen zuzuschlagen, so wird, da die beiden Interessenten durch ihren gedachten Antrag und die Gemeinde Polggen auf Grund des Gemeinde-Beschlusses vom 12. August 1877, ihr Einverständniß zu erkennen gegeben haben, auf Grund des § 135 Abtheilung IX Nr. 1 der Kreisordnung vom 13. De-

zember 1872 hierzu die Genehmigung erteilt. Breslau, den 10. September 1877.

Der Kreis-Ausschuß.

568. Wiederholter Aufruf gekündigter Pfandbriefe.

Von den durch unsere Bekanntmachung vom 15. Juli 1877 für den Weihnachts-Termin 1877 aufgekündigten Pfandbriefen sind die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholt auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskuponen, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Recognition erteilt und diese demnächst im Fälligkeitstermine durch Verausfolgen der Valuta eingelöst werden. Sollte die Einlieferung der altlandschaftlichen und der Pfandbriefe Litt. A. und C. bis zum 1. Februar 1878, der Neuen Pfandbriefe aber bis zum 6. Februar 1878 nicht erfolgen, so werden die säumigen Inhaber nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848, 22. Januar 1872, 22. November 1858, resp. 11. Mai 1849 und 22. November 1867 (Ges.-Samml. 1849 S. 77, 1872 S. 98, 1858 S. 584, 1849 S. 182 und 1867 S. 1876) mit dem Pfandbriefsrechte und beziehungsweise mit dem Rechte der Spezialhypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei der Landschaft zu deponirende Valuta verwiesen werden.

Breslau, am 15. September 1877.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Kommissarisch ernannt: Der Bürgermeister Kope zu Namslau zum Polizei-Anwalt für den Stadt- und Landbezirk des königlichen Kreisgerichts daselbst.

Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Bestätigt: Die Wahlen

- 1) des Gutsvorstehers Richter in Schwanowitz zum Deichhauptmann,
- 2) des Gemeindevorstehers Reiter in Schönau zum Stellvertreter des Deichhauptmanns,
- 3) des königlichen Wasserbau-Inspektor Cramer in Breslau zum Deich-Inspektor des Koppen-Schönauer Deichverbandes auf die Wahlperiode bis 1. Juni 1883;
- 4) des Bürgermeisters Pfizner zu Düben, Regierungsbezirk Merseburg, zum Bürgermeister der Stadt Reichenbach;
- 5) des Bürgermeisters Hofmann zu Waldenburg zum Bürgermeister der Stadt Dyhernfurth auf die gesetzliche Dienstzeit von zwölf Jahren.

In den Ruhestand getreten: Der Kreis-Sekretair Pavel zu Trebnitz.

Königl. Regierung, Abtheil. für Kirchen- und Schulwesen.

Uebertragen: Dem Amtsvorsteher und Standes-Beamten Moschner zu Ebersdorf die Lokal-Inspektion über die katholische Schule in Rothwaltersdorf, Kreis Neurode.

Bestätigt die Vocationen: 1) für den Lehrer Gerschwig zum zweiten Lehrer an der evangelischen Schule in Ernsdorf Königl., Kreis Reichenbach.

2) für die bisherige zweite Lehrerin Fräulein Marie Harbig zur ersten Lehrerin und für die Schulamts-Candidatin Fräulein Clara v. Tondrychowski zur zweiten Lehrerin an der katholischen Stadtschule zu Reichenbach.

3) für den Lehrer Tschöpe zum evangel. Lehrer, Kantor und Organisten in Porschwitz, Kreis Steinau.

Widerruflich bestätigt die Vocationen: 1) für den Schulamts-Candidaten Vogel zum evangelischen Lehrer in Grompusch, Kreis Dels.

2) für den bisherigen Hilfslehrer Herzog zum katholischen Lehrer, Organisten und Küster in Marienthal, Kreis Habelschwerdt.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlessen.

Bestätigt: Die Vocation für den bisherigen Pastor am evangelischen Vereinshause in Liegnitz, Schubert, zum Pastor prim. der evangelischen Kirchengemeinde zu Festenberg.

Kaiserliche Ober-Postdirektion in Breslau.

Ernannt: 1) Der Postsekretair Persigky zum Ober-Postdirektions-Sekretair bei der Ober-Postdirektion in Breslau. 2) Der Standesbeamte Ludwig in Grafenort und der Privatunterbeamte Niedeck in Thomas- kirch zu Postagenten.

Berufen: Der Postassistent Sigowski von Schweidnitz nach Weißstein.

Freiwillig ausgeschieden: Die Posteleven Schröter und Klinkhardt in Breslau.

Verstorben: Der Postverwalter Gläser in Heiderdorf.

Bermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebungen: 1) Das den Herren Peter Anderson und Joseph Burlinshaw zu Bridlington Quay in der Grafschaft York (England) unter dem 18. März 1876 ertheilte Patent auf ein durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenes Rettungsboot in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

2) Das dem Herrn Claudius Clerc zu Paris unter dem 23. Mai 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Fadensührung an Zwirnmaschinen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, wird aufgehoben.

3) Das den Civil-Ingenieuren J. Brandt und G. W. von Nawrocki zu Berlin unter dem 19. März v. J. auf die Dauer von drei Jahren und für den Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Schienenreiniger für Pferde-Eisenbahnen, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erachtet ist, und ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu behindern, ist aufgehoben.

4) Das den Maschinenfabrikanten Gebrüdern Dopp zu Berlin unter dem 28. März 1876 auf die Dauer von drei Jahren und für den Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine Kuppelung für Eisenbahnwagen in den beiden durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, ist aufgehoben.

5) Das dem Maschinenfabrikanten Rud. Müller zu Berlin unter dem 22. April 1875 auf die Dauer von drei Jahren und für den Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Kuppelung für Eisenbahnwagen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

6) Das dem Klempnermeister C. A. Drosdowski zu Berlin unter dem 19. Mai 1876 ertheilte Patent auf ein durch Modell und Beschreibung erläutertes Verriegelungsrohr ist aufgehoben.

7) Das dem Herrn Berthold Krocker in Breslau unter dem 19. Mai v. J. ertheilte Patent auf ein Differentialventil für Wasserleitungen, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ist aufgehoben.

8) Das dem Direktor der Coaks-Ofen-Anlage zu Malfstatt, Kreis Saarbrücken, Adolph Artois, unter dem 9. Mai 1876 ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Schlamm-Aufbereitungsapparat, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu verhindern, ist aufgehoben.

9) Das den Civil-Ingenieuren J. Brandt und G. W. von Nawrocki zu Berlin unter dem 27. Mai 1876 ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Bahnzugtelegraphen, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.

10) Das den Herren R. Dehn & Comp. zu Berlin unter dem 8. Mai 1876 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Kompensations-Vorrichtung für Drahtzüge ist aufgehoben.

11) Das dem Maschinentechniker Franz Mundt in Bromberg unter dem 19. Mai 1876 ertheilte Patent auf eine Kuppelung für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, ist aufgehoben.

12) Das dem Civil-Ingenieur C. Knieper zu Barmen unter dem 24. April 1876 ertheilte Patent auf eine Kuppelung für Eisenbahnwagen in der durch

Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, ist aufgehoben.

13) Das dem Schiffsbauer und Ingenieur C. W. Petersen in Barmbeck vor Hamburg unter dem 20. Juni 1876 ertheilte Patent auf eine rotirende Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Konstruktion, soweit dieselbe neu und eigenthümlich ist, ist aufgehoben.

14) Das dem Ingenieur Ernst Kompert zu Berlin unter dem 3. Mai 1876 auf die Dauer von drei Jahren und für den Umfang des preussischen Staates ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Steuerungsmechanismus an oszillirenden Kolbenwassermessern, ist aufgehoben.

15) Das dem Herrn Oskar Leinbrock in Gottleuba (Königreich Sachsen) unter dem 19. Mai 1876 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zum seitlichen Nichten der Geschütze in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ist aufgehoben.

16) Das dem Ingenieur Ph. Chopin zu Bordeaux unter dem 9. Mai 1876 ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Oberbau für Eisenbahnen, soweit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ist aufgehoben.

Vakante Schulstelle: Die Schulstelle in Raspenau, Kreis Waldenburg, mit welcher die Filianschule in Rosenau verbunden ist, wird vakant. Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse an die königliche Regierung bis zum 15. Oktober c. wenden. Das Einkommen der Stelle beträgt außer freier Wohnung und Feuerung 810 Mark.

Landesherrlich genehmigt: Für die Bürger-Versorgungs-Anstalt in Breslau die Ausnahme der von dem verstorbenen Partikulier Röhr gemachten letztwilligen Zuwendung von 12000 Mark in Hypotheken.

Vermächtnisse: Der zu Wausen verstorbene Seifenfieder Pilge hat der evangelischen Schule daselbst 600 Mark letztwillig zugewendet.

Schenkungen: 1) Der Partikulier Gottlieb Märgner zu Conradswaldau, Kreis Brieg, hat der evangelischen Kirche daselbst 1500 Mark geschenkt.

2) Der Privatmann Neupricht in Leipzig hat der evangelischen Kirche in Juliusburg 1800 M. geschenkt.

Schwurgerichts-Sitzungen: 1) Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine achte diesjährige Sitzung vom 1. bis zum 20. Oktober im Schwurgerichtssaale des Stadtgerichts-Gebäudes abhalten. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

2) Am 1. Oktober 1877 beginnt bei dem königlichen Kreisgerichte zu Brieg die vierte Schwurgerichts-Periode pro 1877 unter dem Vorsitz des königlichen Kreisgerichts-Direktors Pieper aus Ohlau.

3) Am 15. Oktober c. Vormittags 8 $\frac{1}{4}$ Uhr beginnen zu Jauer die Verhandlungen der dritten diesjährigen Schwurgerichts-Periode. Ausgeschlossen vom Zutritt zu denselben sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Hierzu sechs Beilagen, enthaltend:

- I. Anweisung vom 31. März 1877 für das Verfahren bei der Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten;
 - II. desgleichen de eod. dato für das Verfahren bei den Vermessungen behufs der Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten;
 - III. desgleichen de eod. dato für das Verfahren bei der Fortschreibung der Gebäudesteuer Rollen;
 - V. Geschäfts-Anweisung de eod. dato für die Kataster-Kontroleure;
 - VII. Bestimmungen vom 31. März 1877, betreffend die Berechnung der Fortschreibungs-Gebühren bei der Grund- und Gebäudesteuer
- in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau;
- IV. Anweisung vom 31. März 1877 für das Verfahren bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen.

Amtsblätter aus den Jahren

1811, 1812, 1824 bis 1850, 1855, 1858 bis 1860, 1863 bis 1873 sind zum Preise von 75 Pf., und 1874 zum Preise von 1,50 Mark pro Jahrgang,

einzelne Nummerstücke des Amtsblatts aus den Jahren 1871 bis 1876 zum Preise von 10 Pf. pro Bogen, so wie Amtsblatt-Sachregister pro 1847, 1850, 1851, 1854, 1858, 1863, 1864, 1867, 1868, 1870, 1872, 1873 und 1876 zum Preise von 50 resp. 60 Pf.

bei der königlichen Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude verkäuflich.

(Fortsetzung auf der folgenden Seite.)

72

Durchschnittspreis 21|06|20|51|19|24|15,85|15|08|14|42|14|13|13|48|12|76|13|24|12|56|11,87|17|83|24|86|38|86| 3|96| 3|76| 2|52| 4|55
*) Glas . . . Gerstenmehl 26 Pf., Buchweizengrieß 60 Pf., Roggenkrot 28 Pf., Hindernierentalg 1 M. 20 Pf., 1 Kgr. — Milch 15 Pf., Weinessig 30 Pf. 1 Liter.

Laufende Nr.	N a m e n der S t ä d t e.	F l e i s c h										Speck (ge- räuch.)	Ei- Butter	Eier.	Mehl		Ger- sten-		Bucheizen-Größe.	Hirse.	Weiz. Nava.	Kaffee		Speise-Salz.	Schweineschmalz (hiefiges)	Kartoffelmehl (baubaden)	Hirse (gemahlen resp. gef.)	Fasergrünge.	Branntwein.	Fasfbier.																											
		Rind-		Schweine- fleisch	Kalb-	Lamm-	Es kostet je 1 Kilogramm	in Mark und Markpfennigen.	Es kostet je 1 Kilogramm	in Mark und Markpfennigen.	1 Liter.																																														
		von der Keule	Bauch- fleisch								Weizen Nr. 1				Weizen Nr. 2	Gerste	Grüne.	Java mittel				Java gelb (i. gebr. Bohn.)																																			
		Dr.	Pf.								Dr.				Pf.	Dr.	Pf.	Dr.				Pf.	Dr.								Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.				
1	Bernstadt . . .	—	90	—	90	1	10	—	80	—	90	2	—	1	83	2	40	40	30	50	50	80	40	60	3	—	3	60	20	2	—	28	40	80	30	09																					
2	Breslau . . .	1	15	1	07	1	20	1	06	1	06	2	19	2	19	2	33	40	30	50	45	60	45	60	2	80	3	60	20	2	—	24	45	60	75	10																					
3	Brieg . . .	—	90	—	90	1	10	—	75	—	90	2	40	2	03	2	40	40	32	90	50	70	—	50	2	80	3	60	20	2	—	—	36	90	55	10																					
4	Frauenstein . . .	1	—	—	90	1	20	—	80	1	—	1	60	1	92	2	—	36	27	40	40	56	40	60	2	80	3	60	20	2	—	—	—	—	35	08																					
5	Freiburg . . .	1	—	1	—	1	20	—	90	1	—	2	—	2	20	2	87	40	32	59	48	68	—	52	2	80	3	60	20	2	—	28	39	64	40	07																					
6	Glag . . .	1	—	—	90	1	20	—	70	1	—	2	—	1	80	2	—	37	28	45	35	42	35	60	2	80	3	60	20	2	—	1	80	31	35	50	40	08																			
7	Guhrau . . .	1	—	—	80	1	20	—	80	1	—	2	—	1	90	2	70	40	28	50	—	80	40	50	3	—	3	60	20	2	—	—	42	80	25	09																					
8	Habelschwerdt . . .	1	—	1	—	1	20	—	68	1	—	2	20	2	—	2	40	38	32	60	60	90	70	60	3	—	4	—	20	—	—	30	52	100	45	07																					
9	Herrnstadt . . .	—	90	—	85	1	20	—	80	—	90	2	—	2	—	2	—	40	28	40	80	80	40	60	3	—	3	60	20	1	80	—	—	80	25	08																					
10	Militzsch . . .	—	90	—	90	1	20	—	70	—	90	2	40	2	17	2	20	36	—	40	42	81	—	60	2	80	3	60	20	2	—	24	37	88	40	10																					
11	Münsterberg . . .	1	10	1	—	1	30	—	80	1	—	2	—	1	80	2	—	36	28	50	28	60	30	60	3	—	3	60	20	2	—	25	—	80	50	07																					
12	Namslau . . .	1	—	1	—	1	20	—	80	1	—	2	—	1	94	2	40	40	30	40	36	62	40	50	2	80	3	40	20	1	60	26	—	66	40	09																					
13	Neumarkt . . .	1	—	1	—	1	20	—	80	—	90	1	90	2	—	3	—	38	28	60	50	70	40	60	3	—	3	60	20	2	—	—	—	70	30	08																					
14	Neurode . . .	1	—	1	—	1	20	—	70	1	—	2	—	1	90	2	40	38	30	46	—	84	48	6	2	80	3	60	20	1	60	32	50	—	45	09																					
15	Nimptsch . . .	1	—	1	—	1	20	—	90	1	—	2	—	1	83	2	—	40	28	34	34	60	40	60	2	90	3	—	20	2	—	30	40	60	54	08																					
16	Oels . . .	—	95	—	85	1	15	—	95	—	90	2	—	1	90	2	50	36	25	40	60	60	40	60	3	—	3	60	20	2	—	23	—	80	25	10																					
17	Ohlau . . .	1	10	1	—	1	20	—	95	1	—	2	20	2	03	2	40	36	30	60	40	70	40	60	3	—	3	80	20	2	—	—	—	70	30	08																					
18	Prausnitz . . .	—	90	—	85	1	20	—	80	1	—	2	—	2	40	2	20	40	30	30	38	90	40	60	3	—	4	—	20	1	60	24	40	90	35	08																					
19	Reichenbach . . .	1	10	1	—	1	20	—	90	1	—	2	—	2	—	2	20	40	35	50	40	70	31	65	3	—	3	80	20	1	60	32	—	80	50	10																					
20	Reichenstein . . .	—	90	—	90	1	20	—	63	1	—	2	—	1	80	2	—	36	30	50	—	—	50	60	—	—	3	60	20	2	—	28	—	—	75	07																					
21	Schweidnitz . . .	1	—	1	—	1	20	—	90	1	—	2	—	2	18	2	70	40	30	50	40	60	40	60	3	—	3	60	20	2	—	32	—	60	50	10																					
22	Steinau . . .	—	95	—	95	1	20	—	70	—	95	2	—	1	81	2	20	40	28	46	40	80	40	60	2	80	3	—	20	1	40	26	40	80	25	08																					
23	Strehlen . . .	1	—	1	—	1	20	—	80	1	—	2	40	2	12	2	36	38	28	32	32	70	30	60	2	80	3	60	20	2	—	34	30	80	60	08																					
24	Striegau . . .	1	—	1	—	1	10	—	80	1	—	2	—	2	25	2	60	38	30	55	30	60	40	60	2	60	3	60	20	2	—	28	40	60	50	08																					
25	Trachenberg . . .	—	90	—	90	1	20	—	70	—	90	2	—	1	88	2	30	40	30	40	40	70	—	50	2	80	3	60	20	1	60	28	36	70	25	10																					
26	Trebnitz . . .	—	95	—	95	1	15	—	80	—	93	2	20	2	—	2	10	36	30	40	40	70	45	50	2	80	3	60	20	1	60	40	50	80	25	10																					
27	Waldenburg . . .	—	95	—	95	1	15	—	85	—	95	2	—	2	15	2	72	38	30	50	55	55	36	70	3	60	4	—	20	1	60	—	—	—	—	—																					
28	Wartenberg . . .	—	90	—	90	1	10	—	60	—	—	2	—	1	77	1	75	36	26	40	40	80	—	60	3	—	3	60	20	—	—	24	30	80	30	07																					
29	Witzig . . .	1	—	—	90	1	20	—	70	—	90	2	—	1	80	2	20	34	22	60	—	70	30	50	3	—	4	—	20	1	80	20	30	80	40	08																					
30	Wohlau . . .	1	10	1	—	1	30	—	80	1	—	2	—	1	88	2	40	36	24	50	55	60	—	60	3	20	3	80	20	2	—	24	30	80	30	07																					
Durchschnittspreis		—	99	—	95	1	19	—	80	—	97	2	05	1	98	2	32	38	29	48	44	69	40	58	2	93	3	63	20	1	86	28	39	75	41	08																					

Breslau, den 10. September 1877.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.